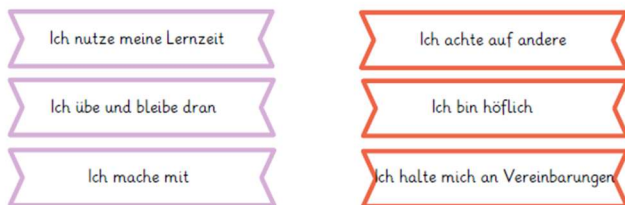


Schulordnung

Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen.

Wir alle lernen voneinander, miteinander und füreinander.



Die Schulordnung ist für unsere ganze Schulgemeinschaft da, also sowohl für die Schüler/innen, die Lehrer/innen als auch für die Eltern und alle anderen Mitarbeiter/innen, die das Schulleben mitgestalten.

Damit das Lernen und das gemeinsame Zusammenleben an der Schule gelingt und sich alle wohlfühlen können, haben wir unser Wertekonzept entwickelt.



1. Der Schulbereich:

Die Gemeinde Unterensingen stellt die Gebäude mit Einrichtungen allen Personen zur Verfügung, die am Schulleben beteiligt sind. Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und andere Personen nur mit Termin oder aus dringenden Gründen gestattet (Bringen der Kinder: siehe Punkt 2). Zum Schulgelände gehören die Schulgebäude, die Sporthalle im Udeon, die Sporthalle in der Bettwiesenhalle, der Schulhof und der Hartplatz.

- Fahrzeuge aller Art (Inliner, Roller etc.) dürfen auf dem Schulgelände während den Schulzeiten nicht verwendet werden.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Gefährliche Gegenstände, wie Messer, Feuerzeuge etc., dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Der Gebrauch von Handys, Smartphones und Smartwatches, die nicht aus medizinischen Gründen notwendig sind, sind für Schüler/innen im Schulhaus / auf dem Schulgelände verboten. Die Geräte müssen ausgeschaltet im Schulranzen aufbewahrt werden.
- Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen und Rutschen auf Geländern ist verboten.

2. Vor dem Unterricht:

Die Schüler/innen gehen möglichst zu Fuß zur Schule. Sie dürfen nach bestandener Fahrradprüfung ohne Begleitung mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Das Rad und der Fahrradhelm müssen den Verkehrsvorschriften entsprechen.

Die 1. Stunde beginnt um 7.40 Uhr, die 2. Stunde um 8.25 Uhr. Die Kinder kommen nicht früher als 10 Minuten (Aufsichtsbeginn) vor Unterrichtsbeginn zur Schule. Die Klassen warten auf ihrem jeweiligen Aufstellplatz und werden von der Lehrkraft abgeholt. Vor dem Unterricht wird der Schulhof nicht zum Spielen benutzt.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihnen. Die Kinder betreten gemeinsam mit ihren Klassen und ohne die Eltern die Schule.

Die Lehrerparkplätze müssen zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr für Lehrer/innen freigehalten werden und dürfen nicht als öffentlicher Parkplatz benutzt werden (auch dann nicht, wenn man die Kinder nur kurz aus dem Auto aussteigen lässt). Wenn Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, benutzen sie andere Parkplätze (z. B. bei der Bettwiesenhalle). Auch am Straßenrand sollten die Kinder nicht schnell aus dem Auto aussteigen, dies kann gefährliche Verkehrssituationen verursachen.

Auf der Treppe gehen alle langsam (kein Rennen oder Drängeln) zu ihren Klassenzimmern. Die Jacken und Sportbeutel werden ordentlich an der jeweiligen Garderobe aufgehängt.

3. In der Schule / während des Unterrichts:

Alle helfen mit, Schule und Schulhof, Umkleideräume und Toiletten in Ordnung zu halten.

- Alle gehen sorgfältig mit eigenen und den Materialien der Schule um.
- Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Das Schulhaus mit all seinen Räumen ist kein Spielplatz, sondern ein Platz zum Lernen. Während der Unterrichtszeit verlassen die Schüler/innen das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers.

4. In den Pausen:

Es gibt 2 große Pausen:

- zwischen der 2. und 3. Unterrichtsstunde
- zwischen der 4. und 5. Stunde

Die Schüler/innen halten sich während der Pausen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Pausengelände auf. Ohne Erlaubnis der Lehrkraft darf kein Kind den Pausenhof verlassen.

In jeder großen Pause befinden sich Lehrer/innen als Aufsicht auf dem Schulhof. Diese werden von unseren Pausenengeln (Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen) unterstützt.

Am Ende der Pause stellen sich die Schüler/innen an ihrem Aufstellplatz auf.

5. Nach dem Unterricht:

Nach Unterrichtsende sorgt jede/r Schüler/in dafür, dass sein / ihr Platz und das Klassenzimmer ordentlich und sauber ist.. Außerhalb der Schulgebäude können die Schüler/innen von den Eltern abgeholt werden.

6. Krankheit/Beurlaubung:

Eltern melden ihre Kinder vor dem Unterrichtsbeginn am selben Morgen krank. Dies erfolgt über unsere „Elternnachricht“.

Ansteckende Krankheiten, Läuse- und Parasitenbefall müssen der Schule umgehend gemeldet werden.

Fehlt ein/e Schüler/in unentschuldigt, so werden die Eltern informiert. Die Eltern haben hier die Pflicht, ihre Kontaktdaten aktuell zu halten und eine Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Sollte ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, teilen die Eltern dies schriftlich dem/r Sportlehrer/in mit.

Jede Beurlaubung vom Unterricht (dazu zählen auch geplante Arztbesuche) muss im Voraus von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. von der Schulleitung genehmigt werden.